

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau (SB/011/2015)**

**am Mittwoch, 24. Juni 2015,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:15 Uhr

**Anwesend:**

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r  
Jörn Marx

CDU-Fraktion  
Veit Böhm  
Ingo Flemming  
Lothar Klein

Fraktion DIE LINKE.  
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Dr. Martin Schulte-Wissermann  
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Johannes Lichdi  
Thomas Löser

SPD-Fraktion  
Hendrik Stalman-Fischer

Fraktion Alternative für Deutschland  
Jörg Urban

FDP/FB-Fraktion  
Franz-Josef Fischer

Stellvertretende Mitglieder  
Dr. Georg Böhme-Korn  
Vincent Drews  
Astrid Ihle  
Jens Matthis

Vertretung für Herrn Klaus Rentsch  
Vertretung für Herrn Thomas Blümel  
Vertretung für Herrn Gunter Thiele  
Vertretung für Frau Jacqueline Muth

**Abwesend:**

CDU-Fraktion  
Klaus Rentsch  
Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.  
Jacqueline Muth

SPD-Fraktion  
Thomas Blümel

**Verwaltung:**

Herr Prof. Koettnitz	GB 6/ AL 66
Frau Schreiber	GB 6/ Amt 66
Herr Böbst	GB 6/ Amt 61
Herr Teismann	GB 6/ Amt 61
Frau Heckmann	GB 6/ Amt 61
Herr Herold	GB 6/ Amt 61
Frau Müller	Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Herr Szuggat	GB 6/ AL 61
Herr Braumann	GB 6/ Amt 61
Frau Maiwald	GB 6/ Büroleiterin
Herr Pieper	GB 6/ Amt 61
Herr Dr. Kaiser	GB 6/ Amt 61
Frau Hentzschel	GB 6/ Amt 66
Frau Neubert	GB 3/ Amt 32

**Gäste:**

Herr Bleis	DVB AG
Herr Jasch	BI Übigau Insel
Herr Selinger	CG Gruppe
Herr Gröner	CG Gruppe
Herr Przerwa	Pott Architects
Herr Radunski	Pott Architects

**Schriftführer/-in:**

Maika Vetter  
Manuela Richter

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                  |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| <b>1</b> | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung BAUHAUS-Baumarkt<br>hier:<br>1. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan<br>2. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf<br>3. Beschluss über die zweite erneute öffentliche Auslegung | <b>V0451/15<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b> | Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße<br>hier:<br>1. Änderung der Grenze des Bebauungsplanes<br>2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan<br>3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf<br>4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf                             | <b>V0473/15<br/>beschließend</b> |

## Nicht öffentlich

- 2.1** Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße

## Öffentlich

- |          |                                                                                                                                                                                                                                                       |                                  |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| <b>3</b> | Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring<br>hier:<br>1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan<br>2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf<br>3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf | <b>V0474/15<br/>beschließend</b> |
| <b>4</b> | Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan                                                                                                                                                                                             | <b>V0307/15<br/>beschließend</b> |
| <b>5</b> | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 684, Dresden-Altstadt II, Strehlener Straße - Haus der Bahn<br>hier:<br>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan                                                                 | <b>V0330/15<br/>beschließend</b> |
| <b>6</b> | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6000, Dresden-Strehlen, Villa Elsa-Brändström-Straße<br>hier:<br>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan                                                                        | <b>V0452/15<br/>beschließend</b> |

- |            |                                                                                                                                        |                                     |
|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>7</b>   | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße                                           | <b>V0453/15<br/>beschließend</b>    |
|            | hier:                                                                                                                                  |                                     |
|            | 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan                                                                               |                                     |
|            | 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes                                                       |                                     |
| <b>8</b>   | Straßenzustandsbericht                                                                                                                 | <b>A0693/13<br/>beschließend</b>    |
| <b>9</b>   | Informationen/Sonstiges                                                                                                                |                                     |
| <b>9.1</b> | Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Dresden über den Berichtszeitraum 2012 bis 2014 | <b>V0446/15<br/>zur Information</b> |

**Nicht öffentlich**

- |           |                                                                                                                                                                                                                    |                                                  |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>10</b> | Beförderung von Beamten                                                                                                                                                                                            | <b>V0467/15<br/>beratend</b>                     |
| <b>11</b> | Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 15, Am Lindenberg                                                                                                                                                        | <b>V0454/15<br/>beratend<br/>(federführend)</b>  |
|           | hier:                                                                                                                                                                                                              |                                                  |
|           | 1. Abwägungsbeschluss                                                                                                                                                                                              |                                                  |
|           | 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan                                                                                   |                                                  |
| <b>12</b> | Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Teilbereich Am Lindenberg                                                                                                                         | <b>V0455/15<br/>beratend<br/>(federführend)</b>  |
|           | hier:                                                                                                                                                                                                              |                                                  |
|           | 1. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren                                                                                                                                        |                                                  |
|           | 2. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung                                                                                                                                                    |                                                  |
|           | 3. Abschließender Beschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB |                                                  |
| <b>13</b> | Bebauungsplan Nr. 3002, Dresden-Altstadt II Nr. 26, Parkhaus Pfothenhauerstraße                                                                                                                                    | <b>V0477/15<br/>1. Lesung<br/>(federführend)</b> |
|           | hier:                                                                                                                                                                                                              |                                                  |
|           | 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan                                                                                                                                                                        |                                                  |
|           | 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf                                                                                                                                                              |                                                  |
|           | 3. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan                                                                                                                                                            |                                                  |
| <b>14</b> | Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an                                                                           | <b>V0435/15<br/>beratend</b>                     |

	die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG	<b>(federführend)</b>
<b>15</b>	Stadtratsbeschlüsse umsetzen und nicht ignorieren, hier: Planungen zur Stauffenbergallee West unverzüglich vorlegen	<b>A0092/15 1. Lesung</b>
<b>16</b>	Elberadweg dauerhaft und verbindlich öffentlich-rechtlich sichern!	<b>A0079/15 1. Lesung (federführend)</b>
<b>17</b>	Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft	<b>A0072/15 beratend</b>
<b>18</b>	Gestaltung des Scheune-Vorplatzes	<b>A0036/15 beratend (federführend)</b>
<b>19</b>	Ein städtischer Beitrag zum Wohnungsbau in Dresden	<b>A0067/15 beratend</b>
<b>20</b>	Hochwasserschutz in Übigau	<b>A0068/15 beratend</b>
<b>21</b>	Einsatz von Sekundärrohstoffen stärken – natürliche Ressourcen schonen – Baupreise niedrig halten – Stadtkasse schonen	<b>A0887/14 beratend (federführend)</b>
<b>22</b>	Informationen/Sonstiges	
<b>22.1</b>	Vorstellung der Planung Projekt Marienstraße	
<b>23</b>	Besetzung einer Stelle im Straßen- und Tiefbauamt	<b>V0536/15 beratend</b>

**öffentlich**

Herr **Bürgermeister Marx** eröffnet die 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt sowohl die Mitglieder des Ausschusses als auch die Vertreter der Verwaltung und die Gäste. Die Sitzung wurde form- und fristgemäß geladen.

Herr **Stadtrat Flemming** vertagt als Vertreter der einreichenden Fraktion den TOP 8.

- |          |                                                                                              |                     |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>1</b> | <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung BAUHAUS-Baumarkt</b> | <b>V0451/15</b>     |
|          | <b>hier:</b>                                                                                 | <b>beschließend</b> |
|          | <b>1. Billigung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan</b>              |                     |
|          | <b>2. Billigung der Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf</b>    |                     |
|          | <b>3. Beschluss über die zweite erneute öffentliche Auslegung</b>                            |                     |

Es gibt keinen Rede- und Diskussionsbedarf. Herr **Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gegenüber der erneuten öffentlichen Auslegung geändert wurde.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 690, Dresden-Nickern, Ansiedlung BAUHAUS-Baumarkt, in der Fassung vom 16. Februar 2015 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 1. April 2015. (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 4 a Abs. 3 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen und Stellungnahmen auf die geänderten Teile zu beschränken.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12

Nein 0

Enthaltung 1

- 2**      **Bebauungsplan Nr. 3001, Dresden-Neustadt Nr. 39, Gehestraße**  
**hier:**  
**1. Änderung der Grenze des Bebauungsplanes**  
**2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**  
**3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**  
**4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf**

**V0473/15**  
**beschließend**

Herr **Teismann** stellt die Vorlage vor und begründet diese.

Es werden verschiedene Fragen zu den Stellplätzen und zur Gestaltung des Geländes, insbesondere wegen der Veränderungen gegenüber einer früheren Vorstellung des Projektes im Ausschuss, gestellt, die Herr Teismann wie folgt beantwortet:

- Stellplatzbedarf für Doppelstandort 67 Stellplätze - sind eingeordnet (vorbehaltlich etwaiger Änderungen aufgrund von Fahrbeziehungen, Unterbringung nicht im Grünzug, sondern auf Schulgelände)
- 3 Zufahrten geplant (unter Vorbehalt)
- keine Parkbuchten geplant
- entlang der festgesetzten Zufahrten werden Stellplätze eingerichtet
- Abfallabstellplatz auf Wunsch des Schulverwaltungsamtes von 75 m<sup>2</sup> auf 200 m<sup>2</sup> vergrößert

Herr **Bürgermeister Marx** stellt heraus, dass die Zeit bei dem Projekt dränge, weil der Kaufvertrag mit der Deutschen Bahn AG unter der Bedingung stehe, dass der Satzungsbeschluss oder eine Baugenehmigung für die betreffenden Schulen bis zum Ende des Jahres 2015 gefasst sei bzw. ergehe.

Herr **Stadtrat Drews** bittet um eine Aussage, welche Konsequenzen die Übernahme der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Pieschen mit sich bringe.

Herr **Teismann** antwortet, wenn das Abendgymnasium etabliert werde, reichen die Stellplätze auf dem Schulgelände nicht aus. Die Nutzung durch das Abendgymnasium sei erst deutlich nach dem Wettbewerb eingebracht worden.

Herr **Szuggat** ergänzt, dass es für das Abendgymnasium keine Beschlussgrundlage gebe. Insofern seien mögliche Bedarfe aufgrund dieser Nutzung, wie die Zahl der Stellplätze, nicht berücksichtigt. Werde der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Pieschen gefolgt, wäre das Schulgelände zwar frei von Verkehrsflächen, was grundsätzlich begrüßenswert sei, bringe aber auch Probleme mit sich (Parken in zweiter/dritter Reihe). Die Nutzung eines Teils der Grünfläche durch die Müllsammelanlage resultiere auch aus der Prüfung der Querungsnotwendigkeiten des Radweges und Schulhofes durch die Entsorgungsfahrzeuge. Die Detailplanung für das Objekt befinde sich noch im Prozess, sodass die vorliegende Planung noch nicht endgültig sei. Das Schulverwaltungsamt wolle sich diese Option noch offen halten.

Herr **Stadtrat Urban** hält es für ratsam, Flächen zum Halten, aber keine Parkflächen, einzurichten, um ruhendem Verkehr im Grünzug entgegenzuwirken.



Herr **Stadtrat Lichdi** hinterfragt kritisch den Stellplatzbedarf einer möglichen Abendschule, worauf Herr **Szuggat** erklärt, dass zur Schülerzahl, zu den Betriebszeiten sowie zum Modal Split aktuell verwaltungsinterne Prüfungen liefen. Da diese Informationen nicht vorliegen, könne hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

Herr **Stadtrat Wirtz** spricht die praktische Realisierung von Kiss-and-ride bei 1.800 Schülern an. Er konstatiert, dass die verkehrlichen Gegebenheiten das Verkehrsaufkommen, was zu Schulbeginn zu erwarten sei, in kurzer Zeit nicht abfangen könnten. Für das Parken in zweiter Reihe in verkehrshindernder bzw. sogar -gefährdender Form gebe es keine technische Lösung, weshalb man darauf verzichten sollte.

Zur Stellplatzproblematik, auch in Bezug auf das Abendgymnasium, gibt es mehrere kritische Nachfragen durch die Mitglieder, worauf Herr **Teismann** mitteilt, dass diese Details noch nicht endgültig geklärt seien. Aus dem Ausschuss werden Anregungen gegeben, die die Doppelnutzung von Flächen morgens für Kiss-and-ride und abends als Stellplatz für das Abendgymnasium sowie die Nutzung der Schulfläche zum Parken für das Abendgymnasium betreffen.

Herr **Stadtrat Böhm** regt an, die Vorlage nicht aufzuhalten, aber gleichzeitig der Verwaltung einen Arbeitsauftrag zu erteilen. Das Parkplatzproblem müsse gelöst und dürfe nicht nach außen getragen werden, also zu Lasten des öffentlichen Verkehrsraums.

Herr **Bürgermeister Marx** umreißt die Probleme im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Vorlage und dem Termindruck wegen der vertraglich vereinbarten Frist, bis zum Jahresende zum Satzungsbeschluss zu kommen. Er bietet an, die Argumente des Ausschusses mitzunehmen. Das Satzungsverfahren sollte nicht aufgehalten werden.

Herr **Stadtrat Lichdi** beantragt eine zehnminütige Auszeit, der einvernehmlich zugestimmt wird.

Im Anschluss beantragt Herr **Stadtrat Wirtz** die folgende Übernahme aus der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Pieschen:

### **Änderung in Anlage 3 Blatt 2 im Punkt 8.3**

„Über die öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Bürgerpark dürfen bis zu drei Zufahrten des Schulgrundstückes zur Gehestraße geführt werden. ~~Die Zufahrten können jeweils mit Stellplätzen versehen werden. Eine der Zufahrten kann in Breite und Wendemöglichkeit so ausgebildet werden, dass ein kurzzeitiges Halten von PKW für „Kiss and ride“ möglich ist.~~ Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Stellplätze für die Schulen an anderer Stelle außerhalb des Grünzuges im Bereich der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche Nr. 1 zu schaffen.“

Herr **Stadtrat Lichdi** kündigt die Absicht an, die Vorlage in den Stadtrat zu heben und fragt nach den Folgen der Verschiebung des Beschlusses um zwei Wochen.

Herr **Teismann** betont, dass die Bekanntmachung der Offenlage entscheidend sei, die erst später erfolgen könne. Das verkürze die Bearbeitungszeitraum und möglicherweise auch den Gremienumlauf für den Satzungsbeschluss.

Herrn **Stadtrat Klein** interessieren die Auswirkungen der vorgetragenen Änderungen auf die Genehmigungsfähigkeit bezüglich Stellplatznachweise nach der SächsBO.

Wenn sich im Rahmen der Objektplanung herausstellen sollte, so Herr **Szuggat**, dass nicht alle Stellplätze auf dem Schulgrundstück untergebracht werden können, werde es letztlich darauf hinauslaufen, von den fehlenden Stellplätzen abzusehen. Dieser Verlust werde sich dann im öffentlichen Straßenraum niederschlagen.

Herr **Stadtrat Böhm** plädiert für einen präzisen Vorschlag, wo die Stellplätze eingeordnet werden.

Auf die Frage von Herrn **Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann** zur Vergrößerung des Abfallplatzes berichtet Herr **Teismann**, dass das auf den gegebenenfalls höheren Bedarfs basiere. Er spricht sich dafür aus, dieses Thema nicht im Bebauungsplan festzusetzen, sondern in der Planung für den Grünzug zu berücksichtigen.

Herr Dr. **Stadtrat Schulte-Wissermann** beantragt folgende

**Änderung in der Anlage 3 Blatt 2 Punkt 7:**

„In der festgesetzten öffentlichen Grünfläche kann ausnahmsweise eine Fläche des Schulgrundstücks von ~~200 m<sup>2</sup>~~ **75 m<sup>2</sup>** zum Aufstellen von Abfallbehältern eingeordnet werden, wenn dies für die Hausmüllversorgung der Schule erforderlich ist.“

Herr **Stadtrat Böhm** bittet die Verwaltung, bis zur Behandlung dieser Vorlage im Stadtrat ein klares Konzept für die Einordnung der zu schaffenden Stellplätze vorzulegen. Das sagt Herr **Bürgermeister Marx** zu und trifft folgende

**Festlegung:**

Die Verwaltung wird gebeten bis zur Stadtratssitzung ein klares Konzept zur Lösung der Stellplatzproblematik vorzulegen.

Zuständig: GB 6

Termin: 09.07.2015

*Auf Antrag von mehr als drei Stadträten gemäß § 11 Abs. 1 a Satz 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden wird die Beschlussfassung der Vorlage in den Stadtrat gehoben.*

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau setzt daraufhin die Beratung laut § 41 Abs. 5 Satz 2 SächsGemO nicht öffentlich fort.

- 3**        **Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring**  
**hier:**  
**1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**  
**2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**  
**3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-**  
**Entwurf**

**V0474/15**  
**beschließend**

Herr **Bürgermeister Marx** stellt die Öffentlichkeit her.

Herr **Teismann** bringt die Vorlage ein.

Herr **Stadtrat Lichdi** konstatiert, dass es sich um eine Fehlentwicklung im Außenbereich handle, die jedoch andere zu verantworten hätten. Er wolle der Satzung nicht zustimmen.

Herr **Stadtrat Klein** gibt darauf zu bedenken, dass nicht alle Bereiche in den eingemeindeten Ortschaften Außenbereich seien. Dort gelten teils Planungsrechte, die noch aus Zeiten vor der Eingemeindung stammen und zu respektieren seien.

Frau **Stadträtin Dr. Kaufmann** sei von der Entwicklung ebenfalls nicht begeistert und werde sich bei der Abstimmung enthalten. Eine Enthaltung kündigt ebenfalls Herr **Stadtrat Stalman-Fischer** an. Er äußert Verständnis, Familien die Möglichkeit einzuräumen, in der Nähe ihrer Familien zu wohnen. Grundsätzlich unterstütze er jedoch die Innen- vor der Außenentwicklung.

Herr **Stadtrat Flemming** gibt zu bedenken, dass auf dem Symposium Wohnen der Bedarf bis 2025 mit 4000 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau und 3.600 im Einfamilienhausbau genannt worden sei. Insofern spricht er dafür, mit diesem kleinen Plan zur Deckung des Bedarfs zu sorgen. Andernfalls verliere man Familien an Nachbargemeinden.

Herr **Stadtrat Urban** werde der Vorlage zustimmen, da in diesem Fall eine Verdichtung der bereits vorhandenen Bebauung erfolge.

Herr **Bürgermeister Marx** bringt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ist beschließend tätig.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring in der Fassung vom 1. Februar 2015 (Anlage 1).
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 1. Februar 2015 (Anlage 2).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3003, Dresden-Schullwitz Nr. 3, Aspichring, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 7

Nein 0

Enthaltung 8

**4 Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan****V0307/15  
beschließend**

Herr **Stadtrat Lichdi** konstatiert, dass die Intention des Antrages anders gewesen sei, als ihn die Verwaltung ausgeführt habe. Die Verwaltung habe Bebauungspläne, die in Erarbeitung seien, nicht in die Betrachtung einbezogen, deswegen auch die geringe Flächenzahl. Es sei nicht nachvollziehbar, dass nicht auch weitere Flächen möglicherweise anders zu bebauen seien. Deswegen werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr **Bürgermeister Marx** gibt den redaktionellen Hinweis, dass im Beschlussvorschlag b) Tolkewitz zu streichen sei. Er stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan Dresden die Flächen a) Klotzsche und b) Omsewitz künftig als Wohnbauflächen mit hoher Wohndichte einzuordnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 7

Nein 0

Enthaltung 8

- 5**      **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 684, Dresden-Altstadt II, Streh-  
lener Straße - Haus der Bahn**      **V0330/15**  
**hier:**      **beschließend**  
**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Be-  
bauungsplan**

Es gibt keinen Beratungsbedarf. Herr **Bürgermeister Marx** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss V1375/11 vom 29. Februar 2012 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 684, Dresden-Altstadt II, Strehlener Straße – Haus der Bahn, aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14

Nein 0

Enthaltung 0

- 6**      **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6000, Dresden-Strehlen, Villa  
Elsa-Brändström-Straße**      **V0452/15**  
**hier:**      **beschließend**  
**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Be-  
bauungsplan**

Auf Nachfrage von Herrn **Stadtrat Wirtz** zur aktuellen Presseberichterstattung stellt Herr **Bürgermeister Marx** klar, dass eine Beteiligung des Bauherrn erfolgt sei. Auch sei ihm angeboten worden, dass er dort auch bauen könne, damit er mit dieser Bebauung die Sanierung und Wiederherstellung der Villa finanziell absichern könne. Dies war der letzte Stand. Die Berichterstattung in der Presse sei für Herrn Bürgermeister Marx schwer nachvollziehbar.

Zur Vorlage gibt es keinen Beratungsbedarf. Herr **Bürgermeister Marx** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6000, Dresden-Strehlen, Villa Elsa-Brändström-Straße aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9

Nein 0

Enthaltung 5

- |          |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                        |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <b>7</b> | <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße</b><br><b>hier:</b><br><b>1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan</b><br><b>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes</b> | <b>V0453/15</b><br><b>beschließend</b> |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|

Herr **Bürgermeister Marx** erinnert an die ausführlichen Darlegungen zur Umweltthematik in der ersten Lesung der Vorlage.

Herr **Stadtrat Lichdi** stellt fest, dass die Belastung mit Altlasten sehr massiv in sieben Metern Tiefe sei und hydraulisch kontrolliert werde. Er hoffe, dass dies auch in der Zukunft erfolge, da das Problem bestehen bleibe.

Herr **Bürgermeister Marx** stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau ist beschließend tätig.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Gebiet Hamburger Straße einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 13

Nein 0

Enthaltung 1

**8 Straßenzustandsbericht****A0693/13  
beschließend**

Die Vorlage wird zu Beginn der Sitzung von Herrn **Stadtrat Flemming** vertagt.

**9 Informationen/Sonstiges****9.1 Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen  
der Landeshauptstadt Dresden über den Berichtszeitraum 2012 bis  
2014****V0446/15  
zur Information**

Frau **Müller**, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, trägt ihren Tätigkeitsbericht vor.

Herr **Stadtrat Lichdi** nimmt auf das Thema erschütterungsfreier Hauptbewegungslinien Bezug und fragt, ob es ein Konzept/eine Prioritätenliste gebe, welche Wege am dringlichsten behindertengerecht ausgebaut werden sollten, zumal der Stadtrat im Haushaltsplan für Maßnahmen an Fußwegen zusätzlich Geld eingestellt habe.

Eine solche Prioritätenliste sei im Moment nicht erarbeitet, so Frau **Müller**, ließe sich jedoch relativ zügig erstellen, weil die wichtigsten Fragen unter den Betroffenen und ihr bekannt seien.

Herr **Bürgermeister Marx** erklärt, dass sein Geschäftsbereich regelmäßig mit Frau Müller dazu in Kontakt stehe und die Probleme kenne. Bei allen Neubaumaßnahmen finde dies Berücksichtigung. Gleichwohl bittet er um Nachsicht, dass die Umsetzung im Bestand nur schrittweise möglich sei. In diesem Zusammenhang spricht er die Anpassungsgelder für Wohnungen von Behinderten an, wonach die Nachfrage groß sei.

Dies bestätigt auch Frau **Müller**. Die Mittel seien in absehbarer Zeit ausgeschöpft. Dies zeige den hohen Bedarf, zumal die Betroffenen in ihrem Wohnumfeld wohnen bleiben wollten.

Herr **Stadtrat Klein** spricht aus der Sicht eines Gehbehinderten und bemerkt, dass Rasengittersteine auf öffentlichen Parkflächen für Gehbehinderte wegen der Sturzgefahr ungeeignet seien. Auch vor dem Hintergrund der älter werdenden Bevölkerung spricht er sich für die Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter und älterer Menschen aus, auch wenn das Geld koste.

Auch Herr **Stadtrat Urban** wünscht sich eine Prioritätenliste, die zur Entscheidung über Maßnahmen herangezogen werden könne.

Herr **Stadtrat Böhm** spricht sich für eine relativierende Betrachtung aus und verweist auf Zwänge des Denkmalschutzes, der in Dresden eine große Rolle spiele, und Kompromisse nicht immer einfach seien.

Das bestätigt auch Frau **Müller**. Die Gespräche mit dem Denkmalschutz seien weit gediehen und grundsätzlich stehe der Denkmalschutz nicht über den Belangen von Menschen mit Behinderungen. Trotzdem müssten die Belange aller berücksichtigt werden, sodass projektbezogen zu entscheiden sei.

Für Frau **Stadträtin Dr. Kaufmann** ist das barrierefreie bzw. -arme Wohnen wichtig. Hier mache man zu wenig und das werde auch der Markt nicht richten. Die Stadt allein könne das nicht leisten, was die Überzeichnung des städtischen Förderprogramms abbilde. Hier müssten gemeinsam mit dem Freistaat Förderanreize geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bringt sie die Sprache auf den barrierefreien Zugang zu städtischen Einrichtungen, der beim städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen nicht gegeben sei. Ihr sei ein Fall bekannt, wo einer älteren Dame, die die Dinge für den Tod regeln wollte, gegen einen Betrag von 50 EUR angeboten worden sei, dies auch zu Hause mit ihr zu besprechen. Frau Stadträtin Dr. Kaufmann fragt nach dem Umfang solcher Fälle in der Verwaltung, da gerade die kleinen Probleme nicht auffallen würden. Gibt es eine Strategie und wie arbeiteten die Ämter miteinander? Außerdem gebe es die Order, dass alle öffentlichen Gebäude für alle Menschen begehbar seien.

Frau **Müller** sieht den Fall kritisch, zumal insbesondere bei älteren Menschen städtische Einrichtungen/Betriebe einen hohen Vertrauensvorschuss hätten. Bei der Fortschreibung des Aktionsplanes der UN-BRK müsste darauf geachtet werden, dass städtische Satzungen überarbeitet werden müssten, wenn sie den Bedingungen der UN-BRK nicht mehr entsprechen. Der Einzelfall müsse davon unabhängig geklärt werden.

Herr **Bürgermeister Marx** nimmt die Klärung dieses Einzelfalls mit, dass Personen, die aufgrund ihrer Behinderung die Dienste nicht vor Ort in Anspruch nehmen können, zur Kasse gebeten werden. Grundsätzlich gelte die Barrierefreiheit für die Errichtung von Neubauten. Gleichzeitig nimmt er die Frage mit, wie die Verwaltung mit der barrierefreien Zugänglichkeit von städtischen Ämtern/Einrichtungen umgehe, auch wenn sie noch nicht unter das Anpassungsgebot nach geltendem Baurecht fallen.

Er schließt den Tagesordnungspunkt mit folgender Festlegung:

*Die Verwaltung wird gebeten, eine Prioritätenliste zu erarbeiten und den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.*

Zuständigkeit: BOB

Termin: 30. September 2015

Herr **Bürgermeister Marx** beendet den öffentlichen Sitzungsteil.

Jörn Marx  
Vorsitzender

Maika Vetter  
Schriftführerin

Manuela Richter  
Schriftführerin

Hendrik Stalman-Fischer  
Stadtrat

Dr. Klaudia Kristin Kaufmann  
Stadträtin